

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. E. 2.

ERS Erscheint jeden Donnerstag 5220 Redaktionsbüro: Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro Großspalten: Postzahl 50 Pfg., für die Zeitungen 30 Pfg.

## Natur und Geist. (Zum Pfingstfest.)

Natur und Geist. — das sind die beiden Begriffe, die sich besonders innig in unserer Auffassung der Pfingstfeier vereinigen. Sie löst uns Natur mit so starkem Zauber, als zum Fest der Blüten, wie auch löst das Wort Geist so innig und hartnäckig an unser Ohr, als eben zu diesen Zeiten.

Die alte, unumschmeibbare Sehnsucht der Menschen nach einem möglichen Fahrenfeld, nach einer blühenden Wiege, nach einem schattigen, duftenden Wald, nach Luft und Licht, nach Sonne und glühenden Wasserwellen, nach Erdgeruch und Vogelklang ist gleichsam verortet in dem Worte Pfingsten. Und was den Geist anlangt, so löst nach aus jenen Sündenbögen her die Sage der Trübsalgeschichte von der Inangebung des heiligen Geistes. „da sie mit jenen Jungen reichten“ und eine weiße Taube vom Himmel herabgeschickt kam, der Menschheit die große Erleuchtung zu bringen.

Das ist wunderbar poetisch, wie dem Pfingsten überhaupt ein poetisches Fest ist. Ein romantisches Leuchten liegt über ihm ausgebreitet, denn es verneint wie kein anderes den grauen Alltag der Wirklichkeit, und lieblich und verheißend klingt in ihm das Lied vom gelobten Lande, in dem sorgloser Frohsinn und die helle Feierlichkeit des Geistes zu Hause sind. Es ist Sonne in dem Wort, Licht und Leben.

Und das ist es ja im Grunde, worauf wir uns sehnen, warum wir arbeiten, warum wir leben!

In dieser Lausung ändert auch der leidige Umstand nicht, daß der größte Teil der Menschheit sich in drückender Sorge um seine elementarsten Lebensbedürfnisse verzehrt: daß Jahrtausende schon zufrieden wären, wenn ihnen nur die nackte Haut des Leibes vom kalten Kälte, denn die Lust, daß der Mensch nur zum Schaffen geboren sei, ist die Krone von Tyrannen und Knechten; ist ein Liebreiz auf jenen Tagen, da man es für selbstverständlich hielt, daß es zwei Klassen — eine mit Sporen, eine mit Säbeln — geben müsse, und hierzu gewissermaßen ein Naturgesetz sei.

Etwa weiter sind wir ja doch schon gekommen: die Gedanken der Menschen ist anerkannt — theoretisch wenigstens. In der Praxis allerdings steht es anders aus. Nicht um die Herrschenden, sondern auch der größte Teil der Untertanen meinen, daß der Arbeiter eben nur zur Arbeit da sei, allenfalls noch zum Steuerzahlen und zur Verteidigung des Vaterlandes, und daß es eine jämliche Unverständlichkeit sei, wenn der herrschende Teil des Volkes nicht nach Brot auch nach Lebensgenuss verlange.

Niemand wundert sich darüber, wenn jene gebildeten Hingänger, die mit einem gefüllten Geldsack auf die Welt gekommen sind, auf der Jagd nach immer neuen (und immer recht zweifelhaften) Genüssen sind; keinem fällt es ein, diesen Gottbegnadeten ihr Herrschen zu verweigern! Sie haben's ja dazu! Und sie brauchen weder Geld noch Kraft zu zehren, weil ja das Geld für sie „Arbeit“ ist. Sie strecken die Frucht dieser „Arbeit“ mit beiden Händen aus; denn sie möchten „von selber“ werden.

Und selbst jene Kreise, die nicht dauernd im Hingang verharren, die großen Kaufleute etwa, Industrielle, verschleiende Modemacher usw., räumen dem Genusleben ihrer Familien einen immer größeren Raum ein. Was aber schändlich für Luxus und Vergnügungsdreien verwendet wird, dürfte zuweilen ausreichen, ein Tugend Arbeiter zu ernähren. Aber man muß im Winter auf irgendeinem Abenteuer im Sturze sein, und der Frühling bringt schließlich eine Krise nach der Krise, nach dem einen oder dem andern Werk.

## Pfingstfeier.

Hinaus sollst du wanken  
In die grünen Hallen,  
In den sonnigen Dom  
Der Mutter Natur.  
Hier springen die schnellen  
Lichtblinkenden Quellen,  
Hier siehst du des Werdens  
Ureigene Spur.

Es rauschen die Wipfel,  
Der Tag steigt vom Gipfel  
Mit purpurnen Fahnen  
Ins dämmernde Tal.  
Froh sollst du dich neigen,  
Wenn hell aus den Zweigen  
In juchzender Lust tönt  
Des Morgens Choral.

Vergeßen die Sagen  
Von grimmigen Tagen:  
Es wehte ein Odem  
Gar schneidend und kalt.  
Nun wiegen die Bäume  
Lenzelige Träume:  
Die Lichtflut des Mittags  
Strömt über den Wald.

Es dasten die Blüten,  
Die farbig erglühten  
Im dunkelsten Grunde,  
Im niedrigsten Moos.  
O glaub nicht, es schlief  
Der Urgrund, die Tiefe:  
Es ruht voller Wunder  
Der Erde Schoß.

Drum schauend und grabend,  
So geh in den Abend,  
Der kühl von den Wassern,  
Den ewigen, weht.  
Und sieh im Geringsten  
Das Wunder der Pfingsten,  
Die heilige Kraft,  
Die nicht stirbt und vergeht.

Und schweigen die Stimmen,  
Wenn die Sterne erglühen,  
Wenn dämmernd sich senken  
Die Flügel der Nacht: —  
Was jetzt noch verborgen,  
Es ist vielleicht morgen,  
Vielleicht ja schon morgen  
Zum Lichte erwacht!

E. R.

Nach ausgehender sind die Gesellschaften, die zu Pfingsten lebhaft mit ihrer „Fahrt in die Natur“ beschäftigt sind. Wenn nicht mit der Ausübung, dann mit der Vorbereitung. Im Sommer muß man sich natürlich von den Strapazen des Winters erholen, die allerdings sehr verschiedener Art gewesen sein können. Der eine muß die winterlichen Dürre und frostigen Anstrengungen, der andere die Anstrengungen vom Kopf oder Hand befreien.

Der moderne Arbeiter ist genügt der letzte, der irgend einem möglichen Ringen der menschlichen Gesellschaft seine Erholung widmet — im Gegenteil: er fordert sie für alle. Es ist ja gerade das Wesen unserer zeitlichen Auffassung, daß dem Schaffenden auch der Genuß gebühre. Aber wir wünschen und fordern die Ausdehnung der Erholung auf die Gesamtheit!

Und da steht eben in unserer Vorstellung der Naturgenuß oben! Und zeigen nicht Schwepfend und Kustern, und die Spielstätte von Rande Carlo und Offende können unerschwingen schließen. Es ist uns nicht darum zu tun, glanzvolle Partien auf der Strandpromenade von Kudenney oder im Park von Wiesbaden spazieren zu führen und im angelegte Golfweidmann in ihren eleganten Kostümen zu bewundern. Aber darum ist es uns zu tun: sorglos auszugehen und aus dem Rauschen der Fiedler und Waldes, aus dem Grünen und Blauen der Wälder und dem Singen der Meeresschellen neue Kraft und Gesundheit zu schöpfen, neuen Fröhlichkeit herbeizuführen, neues Licht in das Gemüt unserer Klage, neuen frischen Mut in den inneren wunden Kampf um das Dasein.

Denn die Natur ist und bleibt die große Erneuerin, die ewig junge Schöpferin, aus der jeder Geist alles Leben fließt. Wir auch sind ein Teil von ihr, und wer wollte sich ihren unerbittlichen Gesetzen entziehen? Der vor einigen Jahren verstorbenen englische Sozialist und berühmte Naturforscher Alfred Russel Wallace hat es einmal bitter beklagt, daß trotz unserer schonungslos fortschreitenden in den Wissenschaften „unser System der Regierung und unsere ganze soziale und moralische Organisation in einem Zustand der Barbarei“ verharre. Dieser naturwissenschaftliche Satz beantwortet sich glänzend auch bei unserer heutigen Thema: Die Wissenschaft ist sich längst darüber einig, daß den gesundheitlichen Schäden, welche unsere kapitalistische Produktionsweise verursacht, auch ein geistiges Maß an hygienischen Beschäftigung und Gemütsruhe entgegengestellt werden müsse. Und für den Sozialist kann es doch wohl keinen Zweifel geben, daß die menschschaffende Kraft eines Volkes sich immer wieder erneuert und kräftigen muß an den Quellen der Kraft und Gesundheit: der Natur. Aber unsere barbarische soziale Organisation lähmt sich den Lauf um Erkenntnis und Verneinung! Sie läßt die Droschen sich in Sonne und Hingang haben und verdammt in blinder Kurzsichtigkeit die Arbeitenden zu Dunkel und nie abklingender Klage. So will es der „heilige Geist“ des Kapitalismus.

Aber wir wollen es nicht. Und trotz allem wird der gesunde Gedanke, daß dem Schaffenden Erholung und ausgiebiger Naturgenuß gebühre, sich nicht mehr töten lassen. Zwänge zu seiner Verwirklichung sind da. Es gibt schon — wenn auch noch selten und unzureichend — Arbeitervereine mit Naturgenuß. Schon werden gemeinsame Gewerkschaftsfahrten nach landschaftlich oder sonstwie interessanten Orten veranstaltet, ja eine ganz moderne Arbeiterorganisation versucht es schon mit Luftschifffahrten. Alles noch Anfänge — gewiß. Aber Anfänge, die eine große, entwicklungsfähige Idee in sich bergen: den Arbeitenden zu Naturgenuß und geistiger Weiterbildung zu verhelfen. Diese Idee wird in und mit der Arbeiterbewegung wachsen, sobald sich ihrer der Geist der Klasse kräftig bemächtigt hat.



Denk der Geist unserer Bewegung ist ein reifer Frühlingsgeist: er redet mit feurigen Jungen. Und hätte er je ein Unmögliches gesagt, wenn es sich um die Verwirklichung eines gesunden und vernünftigen Zielsetzungen handelte?

Der Frühlingsgeist der kämpfenden Arbeiterklasse ist der geistigste Geist der Entwicklung. Und als solcher ein Magnet, der alles an sich zieht, was gut und im Werden ist, alles, was hinaus will aus der Barbarei unserer Tage

Der trüben Gang der Dinge überall zu beschleunigen, ist die Tendenz unserer Schaffens, das als höchstes Ziel die Vereinigung von Natur und Geist erstrebt.

Natur — nicht nur in dem engeren Sinne, der heute gemeint wurde —, sondern in dem unbeschränkten Sinne, der alles natürliche Geschehen umfaßt. Wir wollen nicht zurück zum Naturzustande der Menschheit, aber zur Natur, zur freien, freien Natur, die heute gekümmert und unterdrückt, verkümmert und gebunden wird von den sozialen Verhältnissen, wollen anfruchtliche, aufrechte, natürliche Menschen mit einem Geist, der ebenso kräftig wie gut, stark wie human ist, der als den Sinn und Zweck des Lebens die Aufrechterhaltung der Gesamtheit begreift und somit die gegenseitige Durchdringung von Natur und Kultur erstrebt, die fast heute allwärts als Gegenläufe offenbaren.

Das Ziel ist hoch, das Ziel ist weit.

Aber wer mit offener Augen durch dieses Labyrinth geht, der sieht doch aller Ender die Verwirklichung der Dinge. Er sieht auch, wie die Vorkämpfer immer mehr im ökonomischen Kampfe stehen, in oberflächlichem Genuß aufgeben, nicht ihre Kraft in Feindschaft und Systemlosigkeit auslassen, ja selbst ihr Gemüt wird berührt und blüht — und nicht darin eben ein Schmelzen und Verschmelzen. Die sternenförmige Bewegung des Lebens und Vorgehens werden nicht halt vor menschlichen Zuständen und Einrichtungen. Denn diese ihrer Zeit erfüllt haben, fallen sie wie verrostete Säulen fallen müssen.

Und nun unter dem Druck der einzig jungen und alles verjüngende Kraft eines neuen Geschlechts, das besteht in der von den jugendlichen Geist der Arbeit und von jenen Weltanschauung geformt in Kampf und Vorkämpferbewegung, die sich die Welt von neuem bilden.

Frühlingsgeist

Er erfüllt uns alle und redet mit feurigen Jungen, auf daß die Wunden schnell werden und der Willenssturm ein Sile erzwinge!

Die erfolgreiche Tarifbewegung in der schlesischen Kohlenindustrie A. G. und Casseler Fabrikfabrik Sauer & Co. in Cassel.

In der letzten Nummer kommen wir noch kurz unter dem Titel die Verhandlung wieder, daß es den Organisationskomitee gelungen ist, mit der Direktion der schlesischen Kohlenindustrie A. G. einen Tarifvertrag abzuschließen. Bereits vor drei Jahren wurde von den Beschäftigten dieses Betriebes ein Antrag gemacht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Der Vorschlag wurde aber an der Unzulänglichkeit des größten Teils der Forderungen, denn die Organisationskomitee waren nicht in der Lage, eine Forderung zur Durchsetzung eines solchen Erfolges setzen zu können. Die Tarifbewegung wurde daher abgelehnt.

Im Laufe der Jahre ist aber immer eine Veränderung eingetreten, als wenn sich die Arbeiter etabliert, so ist eine der gewerkschaftlichen Organisationen entstanden, die sich bemühen, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Sie ist durch die Unterstützung der Gewerkschaften entstanden. Sie ist durch die Unterstützung der Gewerkschaften entstanden. Sie ist durch die Unterstützung der Gewerkschaften entstanden.

Die Verhandlungen mit der Direktion, an welchen die Vertreter der Arbeiter, Sauer & Co. und die Gewerkschaften, haben zu dem folgenden Ergebnis geführt. Die Verhandlungen sind durch die Unterstützung der Gewerkschaften entstanden. Sie ist durch die Unterstützung der Gewerkschaften entstanden. Sie ist durch die Unterstützung der Gewerkschaften entstanden.

Am 1. April 1914 ist ein Tarifvertrag zwischen der schlesischen Kohlenindustrie A. G. und der Gewerkschaft abgeschlossen worden.

Innerhalb dieser Arbeitszeit erhalten alle Beschäftigten eine Viertelstunde Frühstück, eineinhalb Stunden Mittags- und eine Viertelstunde Vesperpause.

Sonntags und an den Vorabenden der Feiertage beträgt die Arbeitszeit acht Stunden, mit Ausnahme der Mühle, in welcher an den Sonntagen und den Vorabenden der Feiertage die Arbeitszeit die gleiche bleibt wie an den übrigen Wochentagen.

Die Frühstück- und Mittagspausen werden an achtstündigen Arbeitstagen auf die Zeit von 8 bis 8:15, beziehungsweise 12 bis 12:30 Uhr gelegt.

b) Löhne. Der Einstellungslohn beträgt pro Stunde:

Table with 2 columns: Lohngruppe and Lohn pro Stunde. Rows include: Arbeiter bis zu 16 Jahren (18 Pf.), über 16 bis 18 Jahre (23 Pf.), 18-20 Jahre (28 Pf.), 20 Jahre (32 Pf.), Maschinenarbeitern über 20 Jahre (35 Pf.), gelernten und Spezialarbeitern über 20 Jahre (38 Pf.), Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren (14 Pf.), über 16 bis 18 Jahre (18 Pf.).

Diese Einstellungsätze erhöhen sich nach einer halbjährigen Beschäftigungsdauer um 2 Pf. pro Stunde, nach einem weiteren Jahr um nochmals 1 Pf. pro Stunde.

Alle zur Zeit des Tarifabschlusses beschäftigten Personen, welche im Tagelohn arbeiten, erhalten eine sofortige Zulage von 2 Pf. pro Stunde, am 15. Mai 1915 1 Pf. pro Stunde Zulage und am 15. Mai 1916 eine weitere Zulage von 1 Pf. pro Stunde.

Diesemigen Beschäftigten, welche bei Tarifabschluß den Einstellungslohn noch nicht haben, erhalten 5 Pf. Zulage.

Lehrlinge sind im ersten Lehrjahre 5 Pf., im zweiten Jahre 10 Pf., im dritten Jahre 15 Pf. pro Stunde bezahlt. Die in Accord beschäftigten, welche unter 16 pro Woche verdienen, erhalten einen Akkordzuschlag von 5 Pf. Alle über diesen Betrag hinausgehenden Vergünstigungen bleiben bestehen.

c) Lehrstunden. Alle Arbeiten, die über die unter a) genannte Arbeitszeit hinausgehen, werden pro Person und Stunde mit 20 Pf. Tariflohn bezahlt.

d) Lohnzahlung. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche freitags während der Arbeitszeit. In der Freitag ein Feiertag, so erfolgt die Lohnzahlung am vorhergehenden Donnerstag.

e) Sanitäre Einrichtungen. Den beschäftigten Arbeitern in eine von den Frauen getrennte Garderobe zur Verfügung zu stellen.

Das in der Fabrik abfließende Abwasser vom Kessel erfolgt durch eine Person vor jeder Pumpe auf einem besonderen, nur für diesen Zweck bestimmten Kessel.

Die Garderoben werden mit Wassereinrichtung versehen, nach deren Erstellung das Waschen in der Arbeitszimmer von Arbeitslohn nicht mehr gestattet wird.

f) Allgemeines. Eine aus dem Tarifvertrag entstehende Differenzen werden zwischen den Firmen und dem Arbeiterausschuß geschlichtet.

Wahrgelungen wegen Eintretens für stülte Durchführung der Tarifbestimmungen, sowie wegen Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation finden nicht statt.

Für übrige Stellen die Bestimmungen der Arbeitsordnung in Geltung, insoweit sie nicht durch diesen Vertrag außer Kraft gesetzt sind.

g) Tarifdauer. Die Bestimmungen des Tarifvertrages am 15. Mai in Kraft und gelten bis 15. Mai 1917.

Ergibt zwei Monate vor Ablauf dieser Zeit von einer der beteiligten Parteien keine Kündigung, so läuft der Vertrag ein Jahr weiter, und zwar solange, bis diese Kündigung erfolgt ist.

Cassel-Vertragskomitee, den 15. Mai 1914. (Unterschriften.)

Wir weisen der Direktion das Zeugnis ausstellen, daß sie bestrebt war, die Verhandlungen in der sachlichen Weise zu führen. Zum Schluß wird es ihr nicht mehr sein, daß sie als ein bedeutender Preiswert an die Gewerkschaftsgesellschaft bester Konjunktur, mit der für ihre Betriebe zuzunehmenden Arbeiterkommission die Lohn- und Arbeitsverhältnisse imstande regelte.

Die Kollegen und Kolleginnen können sich aber nur dann das Ruhevertrauen und die Einhaltung des Vertrages sichern, wenn sie namentlich die Zugewandlung ziehen und samt und sonders der Organisation beitreten. Unser Verband hat einst den Entschluß gefaßt, daß er besteht ist, allen zu helfen. Die in früheren Jahren in diesen Betrieben mehrfach beherrschte Änderung. Es hat ja doch keinen Wert, die Rechte der Kollegen und Kolleginnen hat auch bereits ihren natürlichen Standpunkt abgegeben und in der Organisation beigetreten. Das muß aber nunmehr von allen geübt werden. Denn ist auch der Verband in der Lage, bei einer entsprechenden Differenzen wegen der Einhaltung des Vertrages die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen und zu fördern zu können.

Schicksal der Seele des täglichen Lebens.

(Eine wichtige Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungsamtes.)

In letzter Zeit ist der Streit um die Frage, ob die sogenannte Unfälle des täglichen Lebens dann als Betriebsunfälle gelten, wenn sie Arbeiter in unvollständigen Betrieben der Arbeit treffen. Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Nicht nur in der Literatur, auch auf dem letzten Reichstageskongress ist das eingehend besprochen worden. Dem Willen der Untersuchungsbehörde nach eine einmündige Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“. Sie fordern den Ausschluß solcher Unfälle als Betriebsunfälle, bei denen die Betriebszugehörigkeit nur die äußere, zufällige oder vorübergehende Voraussetzung für die Entstehung anderer betrieblicher Gewalten abgibt. Sie wollen nur Unfälle einschließen, die aus eigenem Willen des Arbeiters entstehen. Begründet wird diese Auffassung mit dem Grundsatz, daß die Unfallversicherung

geschaffen sei zur Sicherstellung gegen die aus dem Unfallleben der Arbeiter erwachsenden Gefahren. Daß eine Entschädigung nur der aus den besonderen Betriebsgefahren erwachsenden Unfälle beabsichtigt sei, ergibt sich auch aus dem Ausschluß der Handwerksbetriebe von der Unfallversicherung. Dieser Ausschluß sei erfolgt, weil in ihnen nur selten Unfälle vorkämen, die sich von den im gewöhnlichen Leben vorkommenden unterscheiden.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist in dieser Frage nicht einheitlich gewesen. Man kann sagen, daß sich in den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes verschiedene Auffassungen widerspiegeln. Eine die Gefahren des täglichen Lebens nicht anerkennde und eine, die sie ebenso entschieden ablehnt. Endlich auch eine gewissermaßen vermittelnde, die auch bei den Unfällen des täglichen Lebens einen Zusammenhang mit dem Betrieb als recht geknüpft konstatiert.

Heute kommt es nur auf die Frage an: Was hat der Gesetzgeber mit den Worten „Unfälle beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsordnung gemeint? Ganz fraglos auch die Unfälle des sogenannten täglichen Lebens.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung war beantragt worden, auch die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit der Versicherung zu unterstellen. Dagegen wendete sich ein Regierungsbereiter: ... Man werde es beim geltenden Recht lassen müssen. Dies sei um so unbedenklicher, als das Reichsversicherungsamt in seinem Beirath, jeden Einfluß des Betriebes auf einen Unfall bei Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ billig zu berücksichtigen, durch die einmündige Billigung der Kommission werde bekräftigt werden. (Kommissionsbericht S. 25 bis 27.) Diese einmündige Ansicht der Kommission wird mit folgenden Worten im Kommissionsbericht S. 28 wiedergegeben:

„Ein Abgeordneter sprach, ohne Widerspruch zu finden, seine Genehmigung aus über neuere (im 3. Band S. 538 der Neuauflage des Handbuchs der Unfallversicherung veröffentlichte) Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, wonach die reichsgerichtliche Unfallversicherung sich auf alle Gefahren erstreckt, die der Betrieb bietet, und wonach hierzu auch die Gefahren des täglichen Lebens gehören, sofern der Versicherte ihnen infolge seiner Betriebszugehörigkeit ausgesetzt ist. Offenlich lasse sich das Reichsversicherungsamt durch noch in harte Treiberei bestimmen einflußreicher Kreise von dieser dem Sinne der Gesetzgeber unzweifelhaft ersprechenden Rechtsprechung nicht wieder abbringen.“

Der Reichstag glaubte, daß diese Erklärung zusammen mit der des Regierungsbereiters genügt, um die Entschädigungspflicht bei den Unfällen des täglichen Lebens festzulegen. Er sah deshalb von einer bestimmten Gesetzesvorarbeit ab. Wäre ihm nur das geringste Bedenken gekommen, dann kann es bei der in manchen anderen Punkten so wesentlich günstigeren Gestaltung des Reichs der Entschädigungsberechtigten keinen Zweifel unterliegen, daß er ausdrücklich durch Gesetzesvorschriften die günstigere Rechtsprechung sanktioniert hätte. Die Versicherungsvorschriften wurden gemildert, die Ansprüche der Abwesenden erweitert. Früher hatten sie nur Anspruch auf Rente, wenn der Versicherte ihren Lebensunterhalt ganz befristet hatte; 1907 wurde bestimmt, daß auch ein überwiegender Unterhalt genügt soll, nach der Reichsversicherungsordnung rückwärts schon ein wesentlicher Beitrag zum Unterhalt der Ansprüche auf Rente. Wie schon durch die Novelle vom 1909 den Betriebsunfall jene gleichgestellt sind, die ein Arbeiter bei häuslicher oder anderen Diensten erleidet, zu denen er neben seiner Betriebszugehörigkeit herangezogen wird, wurde nunmehr der Begriff des Betriebsunfalles erweitert. Unfälle bei verbotswidrigem Handeln sollen generell als entschädigungsberechtigte Betriebsunfälle gelten. Anträge, außer dem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betriebe auch einen ursächlichen derart für die Entschädigungsberechtigung vorzuschreiben, daß das verbotswidrige Verhalten zugleich auch den Interessen des Betriebes gedient haben müsse, wurden abgelehnt. Und daß obwohl der Regierungsbereiter darauf hingewiesen hatte, daß dann ja auch jemand entschädigt werden müsse, der zum Beispiel im Betriebe an einer widerstandsfähigen Turmbauung mache und dabei verunglücke.

Nur denke man sich das Widerwärtige: Der bei Turmbauungen an rotierender Welle Verunglückte erhält eine Rente, nicht aber der Versicherte, der durch irgendeinen unglücklichen Zufall auf ganz ebenem Boden zu Fall kommt. Auch nicht der Versicherte, der auf einem Betriebsgang von einem herabfallenden Plumentopf verletzt wird. In diesen beiden letzten Fällen soll ja keine ursächliche Verbindung zwischen Betrieb und Unfall bestehen. Einmal so unpassendes sollte eigentlich nicht diskutiert werden müssen. Man braucht sich nur einmal die aus den Änderungen der gesetzlichen Vorschriften durch den Reichstag ersichtliche Tendenz zu vergegenwärtigen, um den Willen des Gesetzgebers in der hier strittigen Frage zu erkennen. Wenn es hier der Fall war, dieser Wille einmündig ausgesprochen ist, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, in welchem Sinne die Worte „beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsordnung aufzufassen sind.

Der widersprechenden Entscheidungen der einzelnen Senate des Reichsversicherungsamtes wegen hat der große Senat des Reichsversicherungsamtes, der entscheiden muß, wenn in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat von der eines andern abweichend will, zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Zwei landwirtschaftliche Streitfälle lagen ihm vor. In dem einen Falle war ein Versicherte auf einem Betriebswege dadurch verletzt worden, daß einem ihm anstößenden jungen Ranne eine geladene Welle knirscht und losging. Im andern Falle handelte es sich um eine Verletzung durch einen Steinwurf. Nach langen Verhandlungen am 21. und 26. Februar hat der große Senat dahin entschieden, daß auch Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle gelten, wenn die Verletzten diesen Betriebsunfälle durch ihre Betriebszugehörigkeit ausgesetzt sind. Ein Betriebsunfall liegt aber nicht vor, wenn der Verletzte einer so grundrüttelnden Schädigung erlegen ist, an deren Zustandekommen die Betriebszugehörigkeit nicht ursächlich mitgewirkt hat. Wenn man die Verletzung durch kein Verhalten des Versicherten mit dem Betriebe gelöst habe, oder wenn er bei Verletzung eigenwirtschaftlicher Tätigkeit verunglückt. Auch Schädigungen, die bei rein persönlichen, nicht mit dem Betriebe in ursächlicher Beziehung stehenden Umständen zustande kommen, ebenso solche bei größeren elementaren







hängung von A 20 Strafe unserer Bewegung Einhalt ge- geben zu können, dann sind die Herren recht weisfremd. Heute jammern sie schon über die zunehmende Konkurrenz. Ob dieses bei einem Kampfe zwischen Jüngern und Gejellen besser werden soll? Heute liegen schon trotz der angeordneten Strafen wieder eine ganze Reihe von freiwilligen neuen Bewilligungs- erklärungen Sündener Bädermeister vor. Persönlich haben einige Bädermeister auch erklärt, daß sie nicht mit dem Beschluß der Jüngersversammlung einverstanden sind, sich aber bei der Art der Abstimmung in der Jüngers- versammlung, welche gegen einen Beschluß waren, aufstehen, grundsätzlich jeder Abstimmung enthalten. Zu der ganzen Sache wird in nächster Zeit eine Gejellenversammlung Stellung nehmen.

**Tarifabschluß in Offenbach a. M.** Der mit 38 Nicht- ungenügenden in Offenbach a. M. -Bürger ab- geschlossene Tarifvertrag hat folgenden Wortlaut:

**A. Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist an den Werk- tagen eine elfstündige, an Sonn- und Feiertagen eine neun- stündige, einschließlich der Überspannen. Als Ersatz für die Sonn- und Feiertagsarbeit erhält jeder Gejelle unter Fortziehung des Lohnes Ferien, und zwar nach je halb- jähriger Beschäftigungsdauer drei Tage, nach einjähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage. Einmalig treten die Ferien unter den vorgenannten Voraussetzungen am 1. Juni 1914 in Kraft. Erfolgt Auflösung des Arbeitsver- hältnisses vor Inanspruchnahme der Ferien, so tritt die ent- sprechende Geldentgeltzahlung ein.

Abfindungen der Ferien mit Geld finden bei Fort- setzung des Arbeitsverhältnisses nicht statt. In den Ferien Eltern, Pfingsten und Weihnachten erhalten alle Gejellen einheitlich je zwei Arbeitstage, und zwar vom ersten Feiertag morgens 9 Uhr bis zum dritten Feiertag abends 8 Uhr, und findet ein Gewerbebetrieb während dieser Zeit nicht statt. Im Feiertagsdienst nach beendigter Arbeitszeit auf den folgenden Tag erhalten alle Gejellen einen un- unterbrochenen Arbeitstag von 36 Stunden.

**B. Löhne.** Familiäre Löhne sind Wochenlöhne. Der Mindestlohn für jede Gejelle beträgt A 24, für Gejellen mit veramtlichenden Posten wird entsprechend mehr bezahlt (Leinwand und Schiefer), so daß mit Tarifbeginn eine Lohnsteigerung von A 1 für alle Gejellen pro Monat und Woche eintritt. Ab 1. April 1915 erhöht sich der Mindestlohn auf A 25, demzufolge erhalten alle Gejellen ab 1. April 1915 A 1 Lohnzulage.

**C. Ferien.** Fern- und Feiertage zum persönlichen Bedarf während der Arbeitsdauer werden den Gejellen gratis ge- währt. Fern- und Feiertage darf von keinem Arbeitgeber als Strafe oder gegen Lohnzahlung verweigert werden.

Die Löhne sind am Freitag jeder Woche bar auszu- zahlen. Dieser bestmögliche gezügelter Bedingungen von jedem Art dürfen nicht gekürzt oder entgegen werden.

**D. Zuschlagsarbeit und Nebenstunden.** Zuschlagsarbeit erhalten die ersten drei Tage als Mindest- lohn pro Tag A 3, Gejellen mit veramtlichenden Posten entsprechend mehr. Für jeden weiteren Zuschlagstag ist der höchste Verdienst des nacheinander Gejellen zu bezahlen. Nebenstunden sind möglichst zu vermeiden. Alle Arbeiten, welche über die unter A normierte Arbeitszeit hinaus, sind als Nebenstunden mit A 3 pro Monat und Stunde zu be- zahlen, sofern die Arbeitsdauer 15 Stunden pro Woche übersteigt. Die Nebenstunden sind bei jeder Lohnzahlung mit zu bezahlen.

**E. Arbeitsvermittlung.** Die Arbeitsver- mittlung erfolgt für die veramtlichenden Bäder durch den hiesigen Arbeitsnachweis der Stadt Offenbach a. M., und für die veramtlichenden Bäder durch die Veramtlichung für Arbeitgeber und Arbeits- nehmer unentgeltlich erfolgt.

**F. Lösung des Arbeitsverhältnisses.** Die Arbeitsverhältnisse sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer jederzeit lösbar.

**G. Differenzen.** Über Differenzen zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern, oder zwischen den veramtlichenden Bädern über Ausübung oder Auslegung des Vertrages, entscheidet das zuständige Ge- richtsamt oder ein Ausschuß von Arbeitgebern und Arbeit- nehmern oder auf Antrag des zuständigen Gerichtes des veramtlichenden Bädere. Der Ausschuss ist für alle Streitigkeiten zuständig.

**H. Allgemeine.** In jedem Betrieb sind den Ge- jellen bestmögliche Annehmlichkeiten, Beschäftigung und ver- mögensfördernde Arbeitsbedingungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

**I. Tarifdauer.** Der Tarifvertrag tritt am 15. Juni 1914 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1915. Erfolgt ein Konsort vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der veramtlichenden Bädern, so tritt die Verlängerung des Vertrages stillschweigend auf ein Jahr an, bis die entsprechende Kündigung erfolgt.

**J. Schlichtbestimmungen.** Endbestimmungen für Streitigkeiten mit einem Gejellen oder einzelnen Gejellen sind mit Rücksicht auf die Interessen der Jüngers- versammlung zu treffen. Ein Ausschuss des Jüngers- rats ist zur Schlichtung der Streitigkeiten zu ernennen.

Alle der veramtlichenden Bädern verpfändet sich zu gewissenbare Durchführung des Vertrages zu sorgen. (Unterschriften.)

Alle der Jüngersversammlung stehen an der Unter- zeichnung des Vertrages mit, darunter unter früherer Vor- zeichnung der Jüngersversammlung der Jüngersrat Offenbach.

Alle der Jüngersversammlung stehen an der Unter- zeichnung des Vertrages mit, darunter unter früherer Vor- zeichnung der Jüngersversammlung der Jüngersrat Offenbach.

ab. Es sei bemerkt, daß der bisherige Erfolg der Organi- sation auf dem Wege sachlicher Verhandlungen erreicht wurde, der Kampf wird jetzt erst gegen die Jüngers- versammlung.

Deshalb, Kollegen, harrt weiter die Reihen und bald sind wir Sieger auf der ganzen Linie.



**Korrespondenzen**

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Ver- öffentlichung bestimmten Einreichungen müssen mit dem Zustellungsstempel versehen und vom Vorsitzenden gegen- gezeichnet sein.)

**Bader.**

**Reutlingen (Saarrevier).** Am 17. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Bütner-Kaunheim über die Invaliden- und Altersversicherung sowie über den wöchentlichen Ruhetag referierte. Die hiesigen Arbeitsverhältnisse, die noch sehr viel zu wünschen übrig lassen, kamen in der Versammlung mit zur Sprache. Die Kollegen haben in ihren Wohnräumen oft genug nicht einmal Tisch, Stuhl oder Schrank, von anderen not- wendigen Einrichtungsgegenständen ganz zu schweigen. Und mit der Entlohnung ist es in gleichem Maße mangel- haft bestellt. Trotzdem folgen aber die Kollegen dem Rufe zu Versammlungen nicht in dem Maße, wie es sein sollte, wenn sie sich der Notwendigkeit einer Verbesserung der Verhältnisse bewußt wären. Immer noch hört man die lächerliche und törichte Ausrede, es könne im Saarrevier doch nichts unternommen werden, um hier unsere Forde- rungen durchzusetzen. Das ist die fanstliche aller Ausreden. Mögen die Kollegen nur erst die Versammlungen ohne Ausnahme besuchen und sie werden bald anderer Ansicht werden. Denn wird es anders klingen! Wenn die Kollegen erst sich zu gemeinsamer Beratung ihrer eigenen In- teressen zusammenschließen müssen, werden sie auch recht schnell Mittel und Wege erkennen, auf welche Art sie trotz aller Widerstände tätig für eine gründliche Besserung aller Verhältnisse eintreten können. Deshalb folgt, Kollegen, in Zukunft unserm Rufe in immer stärkerem Maße — wenn Ihr nur wollt, so habt Ihr auch die Macht! Es wurde noch ein Aufruf beschlossen, und zwar am Pfingstsonntag, Abfahrt morgens 11 Uhr 3 Minuten nach Bismarck.

**Celle i. Schl.** Am Freitag, 15. Mai, fand in dem kleinen saarrevierischen Oels eine öffentliche Kundgebung statt. Die Tagesordnung lautete: Die Ruhe- tagsforderung der hiesigen Bädere. Referent war Bezirksleiter Hoffmann. Er widerlegte die Gründe unserer allzu berechtigten sechsunddreißigstündigen Ruhe- tagsforderung und betonte, daß keine Arbeitergruppe unter solch elenden wirtschaftlichen Verhältnissen dahin- wegzuereue wie gerade die Bädere. Jedes Stück Vieh, das seine Arbeit vollendet hat, erhält die nötige Ruhe, aber Laufende von Kollegen müssen ununterbrochen Tag für Tag arbeiten, ohne in dem Genuß eines wöchentlichen Ruhetages geist zu werden, und gerade in Oels, in der Sommerresidenz des Kronprinzen, ist die Arbeitszeit eine solch ungeheure, wie in keiner zweiten kleinen Stadt Schlesiens. Der Vortrag, welchen der Referent fand, zeigte deutlich, daß seine Ausführungen treffend waren. An- wesend waren 15 Kollegen. Es wurden sieben Aufnahmen für die Organisation gemacht. — Am Kollegen von Oels, haben sich an der Organisation, beide nur durch diese kommt für freie Menschen werden!

**Burgberg.** Am 14. Mai fand hier eine öffentliche, gut besuchte Bädereversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Der Beitritt der Interessierten der Bäderegehilfen, der christliche oder der freie Verband? Als Referent war Kollege Geigel aus Nürnberg anwesend. Redner führte den Kollegen in klarer Weise die Entwicklung der freien gegenüber der christlichen Organisation vor Augen und erzielte einen Erfolg. In der Diskussion beteiligte sich ein christlicher namens Krüger, der, wie es scheint, als Leiter der Bäderegehilfen nach Burgberg gekommen ist. In seinen Ausführungen verteidigte er besonders die Religion und meinte, nur in der christlichen Organisation könnte die- selbe hochgehalten werden. Herr Krüger konnte bei uns so viel gelernt haben, daß er mit Religion Privatange- legenheiten und seinen Kollegen in der Richtung etwas in der Weg geleigt wird. Welche Ansicht er über Religion hatte, als er in unsere Reihen kam, wissen wir ja.

**Konditionen.**

**Dresden.** Am 19. Mai, abends, fand in den „Anton- jenen“ zu Dresden eine öffentliche Konditionenversamm- lung statt. Anwesend waren 15 Kollegen. Die Tages- ordnung lautete: Reelles Interesse haben die Kondition- geilten von Dresden an der Einführung eines wochen- weisigen Ruhetages? Kollege Hoffmann, der das Referat über- nommen hatte, ging in erster Linie bei seinen Ausführungen auf die ungeheuren Ansprüche ein, welche die Kondition- geilten heute an einen Konditiongehilfen stellen, wohl in keinem anderen Berufe haben die Ansprüche des besseren Verdienstes so zutage wie gerade bei den Konditionen. Leider sei aber demgegenüber keine wirtschaftliche Besserung der Konditiongehilfen eingetreten, sondern außerordentliche Verschlechterungen seien gerade in Dresden zu verzeichnen. Deshalb müssen die Dresdener Gejellen endlich einmal Schritte unternehmen zur Hebung ihrer allgemeinen Lebenslage, und dazu sei in erster Linie die Einführung eines wochenweisigen Ruhetages. Nebenbei sollte die Verbesserung der Verhältnisse, wie sie in Dresden be- stehen und speziell auch in Betriebe seines Vaters, abzu-

schwächen. Allerdings hatte der junge Mann, welcher seine Nase aus dem Betriebe seines Vaters hinausgesteckt hat, wenig Glück mit seiner Ausführungen. Aus dem Kreise der anwesenden Kollegen wurde dann im Laufe der Dis- kussion ein wahres Stenogramm der Breslauer Konditionen aufgedeckt, und als Herr Dörner sich noch die Anfrage er- laubte, wer denn länger als die vorgeschriebene Arbeitszeit arbeiten müsse und wie lange gearbeitet würde, erscholl ihm wie aus einem Munde entgegen: „Bis zum Verrecken!“ Da haben die Breslauer Gejellen sich allerdings etwas drastisch ausgedrückt, aber es ist schon einmal so — un- menschliche Exzessive wird so charakterisiert. Die Kollegen haben durch ihre freie Aussprache sich einmal als Männer gezeigt, und hoffentlich wird der Abgesandte dem Vorstände der Breslauer Konditionenversammlung mit den Ge- jellen der Stadt drückt. Die ganze Versammlung nahm einen recht anregenden Verlauf, und wir wollen hoffen, daß die Breslauer Gejellen auf dem einmal beschrittenen Wege weitergehen. Beschlossen wurde, in der nächsten Zeit noch eine Versammlung einzuberufen, in welcher betref- fende Gewährung eines Ruhetages weitere Schritte unternommen werden sollen. Jeder Konditiongehilfe Breslaus sei darum in der nächsten Versammlung zur Stelle!

**Flensburg.** In einer gut besuchten öffentlichen Ver- sammlung referierte der Kollege Ruffmann-Stiel über: „Das Sonntagsverbot oder der wöchentliche sechsund- dreißigstündige Ruhetag.“ Redner wies kurz auf unsere wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit hin, entrollte ein Bild davon, wie einzelne Gewerbe total vom Klein- zum Fabrikbetrieb übergegangen sind, und erinnerte daran, daß im Bäderegewerbe reichlich spät die Maschine ihren Einzug gehalten hat. Nachdem aber auch in unserm Gewerbe die Umwandlung gekommen, führte der Redner weiter aus, sei natürlich die Lage der Kleinmeister keine so gute mehr. Dann wandte sich Redner den Aufgaben der Organisation und den Widerständen zu, die ihr von allen Seiten ent- gegengeht werden. In der Diskussion sprach Bundes- geistle Hansen, der Mitglied des Gejellenausschusses ist. Er glaubte zunächst feststellen zu müssen, daß er nicht als Ausschussmitglied und auch nicht als Bäderearbeiter, son- dern als Bäderegehilfe rede. Dann bestritt er, daß der gelbe Band mit den Meistern zusammengehe. Die Gejellen seien wirtschaftsriedlich und „national“ und nicht, wie der Ver- band, „sozialdemokratisch“. Ihnen liege daran, auf fried- lichen Wege ihre Lage zu verbessern und danach zu trachten, das Handwerk zu erhalten. Kollege Goring führte den Anwesenden demgegenüber drastisch vor Augen, wie es heute mit dem Selbständigwerden in Wirklichkeit aussieht. Weiter wies er nach, daß die Gelben durch Unternehmerrgelder unterstützt werden zu dem Zweck, sie gerüsteter im Kampf gegen die Organisation zu machen. Hansen sprach noch mehr und betonte, daß der Obermeister von Flensburg auf dem Obermeistertage in Neumünster sich über den Bund beklagt habe. Er müsse sich noch nicht danach un- geachtet haben, wie es hier mit dem Bund stünde, sonst könnte er nicht sagen, daß auch auf diese kein Verlaß sei, weil sie auch jetzt dazu übergegangen seien, Fortbewerger zu stellen. Der Meisterfreund verließ dann den Saal. Seine Ausführungen wurden von Ruffmann im Schluß- wort widerlegt. Was dieser von Partei und Verband behauptet habe, beweihe, daß er weder vom Sozialismus noch vom Parteiprogramm etwas verstehe. Bestreiten lasse sich freilich nicht, daß gerade die Partei es gewesen sei, die den Bädern den Rationalarbeitstag gebracht, und beibringen wären wir dem Genossen Bebel für sein Eintreten für die Bäderegehilfen zu dank verpflichtet. Hier sehe man positive Erfolge. Nachdem der Vorsitzende die noch feststehenden zum Eintritt in die Organisation aufgeföhrt hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Bädere- und Konditionenbewegung geschlossen.

**Berglar.** Der Bäderemeister St. Euder, Bahnhofstraße, glaubt anscheinend, das Beste zu tun, seine Lehrlinge nach Gutdünken ausbeuten zu können. Auf- doch der ältere Lehrlinge von morgens 1 Uhr bis mittags 2 bis 3 Uhr in der Nachruhe arbeiten und Sonntags von morgens 1 Uhr bis mittags 12 Uhr, auch noch öfters Bären antragen, so daß es 4 Uhr nachmittags wird. Der jüngere Lehrling muß von morgens 4 Uhr an zuerst in der Nachruhe helfen, dann Brot ausfahren, und wenn es endlich 4 Uhr nachmittags ist, muß er entweder noch im Garten oder dem Kandidat bis abends 8 Uhr helfen. Sonntags dauert die Arbeit auch von morgens 3 Uhr bis nachmittags 4 Uhr. Wenn er keine Bären ausfahren hat, muß er den Ofen reinigen und Köhren putzen, also durchschnittlich 14 bis 16 Stunden täglich arbeiten. Da beide Lehrlinge etwas schwächliche Jungen sind, so wird es nicht zu verwundern sein, wenn aus ihnen später schwächliche und verkrüppelte Männer werden. Und wenn die Blütezeit ihrer Jugend so aus- genutzt und nicht einmal der Sonntag ihnen gönnt wird, an dem sie sich wenigstens ein paar freie Stunden ihres Lebens freuen könnten, so sollte doch die weitere Behandlung eine gute sein. Aber weit entfernt: „Schläge anstatt Frei- heit“, das ist des Meisters Weise. Durch die Angst vor Schlägen werden die Lehrlinge gezwungen, so lange zu ar- beiten. Obwohl der Lehrherr in sehr guten Verhältnissen lebt und das Geschäft flott geht, möchte er doch immer noch mehr Profit herausklopfen. Daß der Meister auch ein großer Gegner unserer Organisation ist, kann man sich denken, und wenn er lauter organisierte Bädere beschäftigt, würde wohl auch bald eine bessere Zeit für die armen Lehrlinge kommen! Aber es verirrt sich leider selten ein Verband- licher nach Berglar, und hat Herr Euder einen organi- sierten Gejellen bekommen, und er merkt dies „Angst“, so hat die Freundschaft bald ein Ende — der Kollege geht nach einiger Zeit gern von selbst. Natürlich verlangt der Meister auch von den Gejellen, daß sie länger arbeiten als zwölf Stunden; besonders Sonntags morgens kann er es nicht gut ansehen, wenn der Gejelle um 8 Uhr aufhört. Darum auch sein Widerwille gegen organisierte Gejellen, weil diese ihre Zeit pünktlich einhalten, während leider noch so viele Nichtorganisierte durch langes Schmarren, viel Er- zahlen und große Unordentlichkeit die Genuß des Meisters sich zu erhalten finden, sich aber sonst nach jeder Art ohne Rücksicht ausbeuten lassen. Wenn sie aber nur im geringsten einmal Einwendungen machen, können sie auch gehen und kommen meist noch mit Streifigkeiten und Stadt vertrieben. Das ist dann der Dank. Darum, Kollegen von



Beslag, organisiert Such Mann für Mann, damit auch hier bessere Verhältnisse eintreten und Ihr nicht der Willkür der Meister preisgegeben seid, sondern Ihr selbst Euren Mann stellt, wie es sich als organisierter Arbeiter gehört.

### Aus Unternehmerkreisen. Bäckerei.

**Blüten des Terrors der Bäckermeister.** Der Chemnitzer Bäckermeister Ludwig Kemnitzer, Fürstenstr. 18, übte eine eigenartige Praxis zur Sicherung einer Zwangskundschaft. Die Schöffengerichtshandlung am 9. Mai entrollte hierüber ein interessantes Kapitel, das uns zeigt, wie der angeblich malträtierte, terrorisierte und bedrückte Mittelstand selbst mit den Mitteln des schärfsten wirtschaftlichen Terrorismus die Willens- und Vertragsfreiheit seiner Kunden in einer schlimmen und moralisch durchaus verwerflichen Weise unterdrückt. Genannter Bäckermeister ist Hausbesitzer, und als solcher übte er auf seine Mieter den Druck aus, daß diese wenigstens bei ihm kaufen. Das Reichsgericht hat allerdings in ganz ähnlichen Fällen den § 253 des Strafgesetzbuches (Erpressungsparagrafen) in Anwendung gebracht. Dieser Vorgang wurde nun in der „Volksstimme“ einer berechtigten Kritik unterzogen. Erzieherlich hat aber die Kritik auf den Bäckermeister nicht gewirkt. Statt das terroristische Treiben seinen Mietern gegenüber einzustellen, strengte der biedere Handwerksmeister gegen den verantwortlichen Redakteur Beleidigungsklage an.

Wie mehrere Zeugen vor Gericht bekundeten, hat er den Mietern auf der Treppe aufgespaßt und ihren Brotbezug kontrolliert. Ja, um diese Kontrolle wirksam zu gestalten, hat er sich sogar Befugnisse angemaßt, die höchstens der Polizei und nicht einmal dieser zustehen, er hat sich zum Beispiel unterstanden, ein junges Mädchen auf der Treppe anzuhalten und gegen deren Willen ihr das Umhängeloch hochgehoben, um zu sehen, ob sie „fremdes“ (1) Brot trage. Des grenzt nach unerer selbstgesetzten juristischen Ueberzeugung hart an den Tatbestand der strafrechtlichen Nötigung. Man denke an das Geschrei, das entstehen würde, wenn etwa Streikende einen „Arbeitswilligen“ auf diese Weise anzuhalten und durchzujagen wagten! Da seine Vermutung betreffs des fremden Brotes sich als richtig erwies, so verlangte Kemnitzer die Entfernung dieser „Mietmiete“. Diese *adaptatione ad nostrum* in *republica* war unappetitlich. Todter einer Mieterin, und da diese sich naturgemäß gegen die Ermittlung ihrer eigenen Familienangehörigen wehrte, so flagte sie selbst hinaus! Das gelungenste ist, daß diese Frau stets bei Kemnitzer ihr Brot gekauft hatte, nur in diesem einen Falle hatte sie, da sie ein Drei-Pfundbrot brauchte, es aber nur zwei- und vierpfündige Brote führte, ausnahmsweise anderswo gekauft.

In einem andern Falle erklärte K. einem eben eingezogenen Mieter bei der ersten Zinszahlung, der Mieter habe sein Brot bei ihm zu kaufen, sonst müßte er wieder ziehen. Dieser Mann, der als Vater einer zahlreichen Familie schwer Wohnung findet, gehörte auch, unwillig allerdings, denn Kemnitzers Brot gefiel ihm ganz und gar nicht. Er beziehungsweise seine Frau bemerkten nach und nach, daß das Brot im Gewicht knapp und weit weniger nahrhaft als das Konsumbrot sei, auch will die Frau nach ihrer eidlischen Bekundung wahrgenommen haben, daß im Packraum Wäsche zum Trocknen aufgehängt war. Das veranlaßte sie, trotz des Verbots ab und zu ihr Brot beim Konsumverein zu kaufen, heimlich allerdings, damit der gestrenge Hauswirt nichts merke, bis eines Tages ohne Angabe von Gründen der Familie Raub und Fall gefunden wurde.

Die von Kemnitzer aufgebotenen Zeugen konnten nur sehr unwesentliche Befindungen machen. Eine ehemalige Bäckerfrau erklärte, es habe sie wie ein Blitz getroffen, daß „fremdes“ Brot ins Haus gebracht wurde. In welcher Welt leben die Herr und Frau Bäckermeister eigentlich? Bilden sie sich im Ernst ein, daß für sie die Vertrags- und Konkurrenzfreiheit aufgehoben sei zugunsten der mittelalterlichen Zwangs- und Vorratsrechte?

Das Gericht sah den Wahrheitsbeweis für völlig erbracht an. Wenn es trotzdem teilnahmslos den angeklagten Redakteur zu *M 20* Geldstrafe verurteilte, so weil es mit dem „Ton“ der Kritik nicht einverstanden war. Insofern wurde dem Angeklagten auch der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen), den er als Mitglied des Konsumvereins in Anspruch nahm, nicht zugestanden.

Gegen dieses Urteil wurde selbstverständlich Berufung eingelegt. Daß das Gericht den Wahrheitsbeweis als erwiehen ansah, bedeutet eine schwere Niederlage für den klageglustigen Bäckermeister. Die Mittelstandsretter und Schwarmmacher werden über diese aufgedeckten Tatsachen nicht besonders erbaudt sein. So wie hier nachgewiesen wurde, treiben es recht viele Meister der Bäckerzunft, leider aber kommt recht wenig an die Öffentlichkeit, weil sich die Mieter, namentlich die mit einer großen Kinderzahl, scheuen, an die Öffentlichkeit zu gehen. Allen Schreibern über den „toten Terror“ sei aber dieser Fall zum eingehenden Studium empfohlen.

**Der Jahresbericht des Bäckerinnungsverbandes für 1913.** Den Jahresbericht der größten Innungsorganisation hat sich der Syndikus erteilt diesmal sehr leicht gemacht. Wir müssen gestehen, daß manche Innungsberichte an die Öffentlichkeit gebracht hat. Man kann lediglich erfahren, welche Wirkung die unzähligen Eingaben und Petitionen auf die Behörden ausübten. In dieser Beziehung muß der Syndikus außerordentlich produktiv arbeiten, und da ist es auch begreiflich, daß für andere wichtige Aufgaben einer Handwerkerorganisation keine Zeit mehr vorhanden ist. Im Bericht erfahren wir sein Wort über die Wirtschaftslage des Gewerbes. In früheren Jahren wurden noch Auszüge aus statistischen Erhebungen über die Zahl der bei den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge veröffentlicht, diesmal konnte aber auch das nicht geschehen, weil die meisten Arbeitgeber die Fragebogen zu spät eingereicht haben. Von den Tarifverträgen, sowie von Abschlüssen der

Innungsverband unterrichtet ist, erfahren wir, daß am Jahreschluss 1913 in 5878 Betrieben mit 9329 Arbeitkräften 44 Tarifverträge bestehen. Anschließend heißt es: „Wenngleich die Zahl der Tarife bei Vergleich des Vorjahres dieselbe war, so sind dennoch infolge des Aufhörens des Tarifvertrages in München erheblich weniger Betriebe und Personen jetzt davon betroffen. Vor dem Abschluß von Tarifverträgen kann nach wie vor nur einträglich gewarnt werden.“ Nach dieser Darstellung ist die Unternehmerorganisation ihrer seit jeher eingenommenen Gegnerschaft zu den Tarifen treu geblieben. Das kann uns aber nicht im geringsten abhalten, nach wie vor die Vertragspolitik auf das nachdrücklichste zu fördern. Wo die Unternehmer in friedlicher Weise durch Unterhandlungen zur Tarifüber nicht zu bekehren sind, dort werden wir uns das Recht herausnehmen, durch den wirtschaftlichen Kampf und das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des gewerkschaftlichen Arbeitsvertrages zu sichern. Wenn dann in solchen Kämpfen manche Existenz wirtschaftlich geschädigt wird, so mögen sie sich bei ihren Ratgebern bedanken.

Dem Kassensbericht entnehmen wir, daß an Beiträgen für 66 252 Mitglieder à 40 *M* 26 500,80 eingegangen sind. Der Rest von der Gesamteinnahme von *M* 52 957,29 inklusive Bestand besteht aus Kontributionen von diversen Versicherungsgesellschaften, Ueberzuschuß aus der Verlagskasse und vereinnahmten Zinsen. Unter den Ausgaben figurieren für Reisekosten und Diäten *M* 5807, Extrordinarium *M* 987, Renumerationen *M* 4300 und Repräsentationsausgaben *M* 196; hinzu kommen dann noch einige Tausend Mark für Gehälter. Im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen sind die persönlichen Ausgaben enorm hoch. Würden die Versicherungsgesellschaften nicht beisteuern, dann bliebe von den Beitragseinnahmen nichts mehr übrig. Zur Vorjahre wurde noch aufgeführt, daß auch *M* 1820 zum Ankauf von Anteilscheinen von der selben Gesellschaft ausgegeben wurden. Mit dieser Summe wird heute noch das gelbe Blättchen unterhalten, weil in der Einnahme nicht zu lesen ist, daß die Zurückzahlung erfolgt sei. Da berechtigt man auch, warum sich die Unternehmerorganisation das Recht herausnahm, die Gelben abzurufen wegen ihrer an den Reichstag eingereichten Petition.

Ein nettes Einmischen brachten wiederum die Einnahmen der Gefekasse, nämlich *M* 48 040, von welcher Summe an den Schutzverband *M* 15 183 abgeliefert wurden. In dieser Kasse ist bereits ein Bestand von *M* 76 630 vorhanden. So hat jeder Teil das seine. Die Unternehmerorganisation sorgte für das Zustandekommen des Syndikats, dafür bekommt sie einen bestimmten Betrag von dem Produktionsumfang und die schwer um ihre Existenz ringenden Kleinmeister haben die Reche zu bezahlen. Auch ein Beitrag zur Gehung des Handwerks.

**Zum Niedergang der Kleinbäckereien.** Für die Unternehmerrasse ist es gewöhnlich klar, daß an dem Niedergang der Bäckereien lediglich die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und die Konsumbäckereien schuld sind. Endlich sind wir einmal in der Lage, ein anderes Urteil in einem Unternehmerrassblatt zu lesen. Es handelt sich um den Niedergang der Budapester Kleinbäckereien. Seit Jahren ist dort die Tatsache zu verzeichnen, daß die Kleinbetriebe von den kapitalistischen Großunternehmungen verdrängt werden. Bei der Erforschung der Ursachen kam es zu einem heftigen Federkrieg zwischen den Fachzeitschriften der Bäckermeister und Mühlenbesitzer. Während letzteres Organ die Schuld an dem Niedergang den hohen Mehlpreisen beimißt, verwandelt sich die Zeitung der Mühlenbesitzer mit folgender Ermüdung:

„Der Verfasser dieser Kalkulation hat unsere Kritik verübelt und antwortet nun, daß auch im Vorjahre nur in der Hauptstadt circa 80 Bäckermeister ihr Geschäft geschlossen haben, was ein bedenkliches Zeichen dessen ist, wie schlecht das Bäckergewerbe geht. Auch wir können die Verhältnisse dieses Gewerbes gut, können daher dem Artikelverreiber nur erwidern, daß das Gros unserer Bäckermeister die Bäckereitechnik nicht versteht und deshalb so viele Betriebe zugrunde gehen. Unsere Bäcker wollen aber überhaupt nicht lernen; denn als neulich das Technologische Gewerbemuseum für sie einen Lehrcurs veranstaltet hat, erschienen insgesamt nur 14 Meister und Gehilfen bei diesem Kurse. Als jedoch die Fachorganisation der Arbeiter unter der Leitung des Chemikers Dr. Koloman Budai einen ähnlichen Kurs organisiert hat, nahmen an demselben mehr als 300 Arbeiter teil. Es ist nur natürlich, daß die des Backens unfundigen Bäckermeister sicher zugrunde gehen müssen.“

Auch in diesem Falle kann der dritte die Wahrheit erfahren, wenn sich zwei streiten. Einer Konsumbäckerei konnte man nicht leicht die Schuld an dem Niedergang des Kleinbäckergewerbes zuschieben, weil ein solcher Betrieb in der ungarischen Hauptstadt nicht besteht. Deshalb mußte man nach besseren Gründen suchen. Zweifellos haben die Mühlenbesitzer den Nagel auf den Kopf getroffen.

**Zur Sonntagsruhe in den Bäckereien.** Der rheinisch-westfälische Verband zur Erhaltung der Sonntagsruhe in den Bäckereien hatte kürzlich eine Vorstandssitzung nach Elberfeld einberufen, um Stellung zu nehmen zur Frage der Sonntagsruhe. Es wurde zu einem auf Veranlassung der Regierung in Düsseldorf von der Handwerkskammer ergangenen Rundschreiben an diejenigen Innungen, in deren Bezirk vor nunmehr fünf Jahren das Sonntagsbrotverbot eingeführt worden war, eine Aussprache herbeigeführt. Es handelte sich darum, zu erfahren, welche Wirkungen dieses Sonntagsbrotverbot gehabt hat, und ob eine Abänderung oder eine Einschränkung notwendig sei. Eine lebhaftige Aussprache fand hierüber statt, bei der festgestellt wurde, daß dieses Sonntagsbrotverbot nur von den wohlhabendsten Bäckereien für das Bäckergewerbe, für die heimlichen Meister, Gehilfen sowie Lehrlinge begleitet gewesen sei. Nur sei zu bedauern, daß seitens vieler Ortsbehörden auf die strenge Durchführung dieses Brotverbots wenig Wert gelegt werde, weshalb heute noch Uebertretungen stattfinden. Die königliche Regierung sei daher zu ersuchen, auf eine energische Durch-

führung dieses Verbots seitens der Behörden zu drängen. Ferner wurde beschlossen, daß sich im ganzen Deutschen Reich die Sonntagsruhe bemerkbar macht, in nächster Zeit einen Verbandstag aller Freunde der Sonntagsruhe nach Elberfeld einzuuberufen.

Es wäre zu wünschen, wenn es nicht bei dem Bedauern bliebe, sondern daß es endlich zur energischen Durchführung des Brotverbots von 36 Stunden von Sonnabend auf Montag käme.

Jetzt bedeutet jedoch diese Sonntagsruhe nicht etwa eine Verkürzung, sondern eine Verschiebung der Arbeitszeit. Die Kleinmeister, unter Führung des Innungsobermeysters Hendrich-Elberfeld, verstanden es stets, den Gehilfen klarzumachen, daß es im Bäckergewerbe nicht möglich sei, eine bestimmte Arbeitszeit einzuhalten. (1) Nachdem die Verordnung bezüglich der Sonntagsruhe in Kraft getreten war, wurde auch anfangs bezüglich der Innehaltung derselben Kontrolle geübt. Heute liegen die Dinge so, daß die Verordnung öfter übertraten wird. Wie heute die Sonntagsruhe bei einer Anzahl Kleinmeister in Elberfeld gehandhabt wird, sei hier kurz dargelegt. In einigen Bäckereien wird von Freitag auf Sonnabend 18 bis 21 Stunden ohne Unterbrechung gearbeitet. In verschiedenen Bäckereien wird ungenügend 7 bis 8 Stunden Sonntags gearbeitet, und konnte trotz Ermahnungen sich ein Meister nicht dazu verstehen, Sonntags nicht arbeiten zu lassen, so daß seitens des Verbandes Anzeige gegen den Betreffenden erfolgen mußte. Es sind uns ferner Fälle bekannt geworden, wo ein Meister drei Lehrlinge beschäftigt und diese sogar bis 24 Stunden in der fraglichen Zeit ohne Unterbrechung arbeiten mußten. Es sind dies Zustände, die man in einem „Kulturstaat“ nicht für möglich halten sollte.

So sieht es aus mit der vielgerühmten Sonntagsruhe im Rheinland und Westfalen. Da kann uns kein Mensch verdenken, wenn wir Gegner dieser „Sonntagsruhe“ sind, die nur auf Kosten der Gehilfen durch eine mörderisch lange Arbeitszeit an den Sonnabenden herausgeschunden wird.

### Konditorei.

**Die Oberbayerische Konditor-Kreisinnung** hielt am 28. April die Generalversammlung ab. Ueber das Lehrlingswesen entnehmen wir dem Geschäftsbericht, daß 71 Lehrlinge freigesprochen und 101 Lehrlinge (davon 47 in München) angemeldet wurden. Selbst die Lehrlinge haben im süßen Gewerbe ein Haar gefunden; 29 Lehrlinge mußten wegen Entlassung vor Beendigung der Lehrzeit aus der Stammliste gestrichen werden. Diese Tatsache wirft auf das Gewerbe kein schönes Licht, sie zeigt uns, daß ein sehr großer Prozentsatz von Lehrlingen darauf verzichtet, die Kunst der Konditorei zu erlernen, und diese recht bald dem süßen Beruf Ralet sagen.

Der Mitgliederband dieser Kreisinnung betrug am Anfang des Jahres 276, davon 107 in München. Zweifellos haben es die Selbständigen besser verstanden sich zu organisieren als die Gehilfen. Diese sind leider noch nicht so allgemein von den Ideen der gewerkschaftlichen Organisation durchdrungen, daß sie allerorts ihre Forderungen zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung durchsetzen können. Soll das recht bald geschehen, dann müssen auch die Gehilfen die Reihen schließen und in Organisationsangelegenheiten es den Meistern nachmachen.

### Aus gegnerischen Organisationen.

#### Eine Ehrenerklärung für den gelben Präsidenten.

Die Polemik in der gelben und Unternehmerrasse in Sachen der Petition an den Reichstag wegen des Sonntagsbrotverbots endete mit einer Erklärung der Redaktion der „Sünderischen“ Bäder- und Konditor-Zeitung. In derselben werden die gegen den gelben Führer gebrachten Ausdrücke zurückgenommen. Ein magerer Trost für die Humage, die sich die Gelben durch ihren Präsidenten holten. Wir sind aber dessen sicher, daß sich die Streikbahnen zur gemeinsamen Aktion finden werden, wenn es gilt, die Gehilfenschaft an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu hindern. Mit dem Meister für das Handwerk wird auch in Zukunft die Devise bei allen Verrätereien sein.

#### Aus der gelben Redaktionsstube.

Die Fälle, wo wir den Gelben nachweisen konnten, daß sie in ihrer Zeitung ganz unerschämte flunkern, mehrten sich in der letzten Zeit ganz bedeutend. Man muß schon annehmen, daß die gelben Verichterstatter es mit der Wahrheit nicht ernst nehmen und alle möglichen und unmöglichen Mäubergeschichten ihrem geistig durchbildeten Redaktionsstab erzählen und dieser in seiner unbeschränkten Arbitrarität alle diese Märlein als bare Münze in Kauf nimmt. Das Blättchen muß doch auch neben der umfangreichen Inseratenplantage etwas im redaktionellen Teil bringen, sonst würde ja die Zeitung nur mehr als ein Inseratenblatt für die Maschinen- und Wadofenfabrikanten in Frage kommen. Seitdem Hartmann „freiwillig“ das Blättchen an den Hund verkauft, steht es auf einer solch tiefen Stufe journalistischer Leistungsabigkeit, daß es einer förmlich anekdotischen gelben Stübliken zu lesen. Nichts als langweiliger Tratsch, der seinen einzigen Leser befriedigen kann. Da ist es selbstverständlich, daß zwischen durch kleine Notizen eingestreut werden müssen, die sich mit besonderer Sorgfalt mit dem „sozialdemokratischen“ Verband beschäftigen. Weil es aber in unserm Verbands von jeher üblich ist, daß wir unsere Angelegenheiten in der Öffentlichkeit austragen, so bemüht sich das gelbe Blättchen, alle ihr zugetragenen Schwindelnachrichten, sein faulerblich zurecht rühret, zu veröffentlichen.

Dem Verantwortlichen trauen wir trotz aller richtigen Einschätzung seiner Person doch nicht die Dummheit zu, daß diese Notizen mit seinem Wissen erscheinen. Für eine Zeitung, die noch etwas auf Ansehen hält, selbst wenn sie eine gelbe ist, ist es mahelich nicht von großem Renommee, wenn ihr recht häufig nachgewiesen wird, sie habe Un-



wahrheiten verbreitet. Es kann jedoch sein, daß die geistige Arbeit...

Christliche Ehrerbietung. In Nr. 10 „Die Solidarität“ Organ der „christlichen“ Bädergehilfen...

Eine „Kais.-Demonstration“ der Birse in Darmstadt. Die Kollegen unserer Zahlstelle Darmstadt hatten auf den 19. Mai...

Internationales

Der fünfte österreichische Verbandstag ist infolge der vielen Lohnkämpfe um 14 Tage verschoben...

Der Streik der Bäcker in Bukarest (Rumänien). Obgleich der Kampf schon sechs Wochen dauert, harren die Streikenden bei nur recht mäßiger Unterstützung...

Leider haben sich auch aus Oesterreich trotz aller Versuche unserer Bruderorganisation, den Zuzug fernwärtiger christliche Streikbrecher eingestellt...

Die Kommission der gesamten Gewerkschaften von Belgien machte einen Einigungsversuch, aber bei den Verhandlungen waren die Arbeitgeber so wenig entgegenkommend...

Sozialpolitik

Die Kontrolle der Beitragsentrichtung in der Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherung kennt als Regel die Entrichtung der Beiträge durch Einfließen von Marken...

Die Versicherungsanstalten haben sich Mühe gegeben, durch Ueberwachungsanstaltungen die Mogelein zu bekämpfen. So sind Kontrollbeamte angestellt worden...

Mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung über die Ueberwachungsmaßnahmen noch weiter ausgebaut worden. Seit alle Versicherungsanstalten haben jetzt „Ueberwachungsrichtlinien“ eingeführt...

Gegen diese Maßnahmen läßt sich nichts einwenden. Allerdings wäre es richtiger, wenn die Beitragsentziehung und Markenentwendung ebenfalls den Krankenkassen übertragen würde...

Wirtschaftliche Rundschau

Die seit langer Zeit schwer darniederliegende Geschäftslage wird nunmehr nach den vorliegenden Berichten durch eine langsame Besserung des Wirtschaftslebens verdrängt...

Von unseren Verufen erfahren wir, daß in der Reichs- und Industrieindustrie entsprechend der Jahreszeit ein neuer Geschäftszug zu verzeichnen war. Auch bei den Bauten und Handwerken...

Die Geldmarktsverhältnisse haben durch das Sinken des Zinsfußes eine erhebliche Entspannung Platz gemacht, trotzdem ist aber noch keine nennenswerte Besserung in der Industrie eingetreten...

Die Rohwarebalkenpreise blieben im Berichtswort konstant. Bei Getreide kostete Weizen im Rohwarehandel im Januar A 201,75, Mitte des Monats A 197,75...

Zeit kostete eine Tonne Roggen nach Berliner Notierungen A 180,25, 159,75 und 159,75. Die Zuckerpreise erfuhr ebenfalls keine Veränderung...

Das Ergebnis der Märzstatistik über die Preisgestaltung der Lebensmittel brachte einen Rückgang der Indeziffer gegen den Februar. Die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs betragen für eine vierköpfige Familie...

Zur allgemeinen kann auch jetzt noch keine Rede davon sein, daß der Kaufwert des Geldes im Steigen begriffen ist. Die Lohnverhältnisse haben in ihrer Steigerung nicht die Höhe der Preissteigerung erreicht...

Gewerkschaftliche Rundschau

Der Steinarbeiterverband im Jahre 1913. In den letzten Jahren hat der Steinarbeiterverband sehr gute Fortschritte gemacht; im Jahre 1910 erst 20 287 Mitglieder, konnte er im Jahre 1913 die Zahl bis auf 31 061 steigern...

Der fieschen in Maxime strotzgebundene italienische Gewerkschaftsbund beschäftigte sich in mehrtägigen Verhandlungen mit der Frage der Taktik. Mit 188 000 gegen 60 000 Stimmen fand eine Resolution Annahme...

Allgemeine Rundschau

Ludwig Schröder tot? Der kluge und populäre Führer der Bergarbeiter Deutschlands ist gestorben. Lange Zeit nach der 25. Wiederkehr des Tages, an dem der Kaiserdelegierte Ludwig Schröder durch seine Unterredung mit Wilhelm II. zu einer weltbekannteren Persönlichkeit wurde...

Geboren in Bradwebe bei Bielefeld in Westfalen, erlernte er dort das Schuhmacherhandwerk, ging als „junger“ Geselle auf die Wanderschaft, machte als Soldat den Krieg von 1870/71 mit und blieb schließlich durch verwandtschaftliche Bande veranlaßt, in Dortmund „hängen“, wo er sich, weil unermittelt zur Einrückung einer eigenen Werkstatt, der Bergarbeit zuwandte...



Freie. Bei den Streiks 1876 und 1877 im Dortmunder Revier gehörte er zu den einflussreichsten Arbeiterführern. Er zählte auch zu den führenden Leuten in dem 1877 gegründeten, durch flexibale Unterminierung und kapitalistische Brutalität und endlich durch das Sozialistengesetz zerstörten rheinisch-westfälischen Bergarbeiterverband. Als 1885 die Bewegung der Ruhrbergleute verstärkt einsetzte, fand Schröder wieder mit an der Spitze und es war darum selbstverständlich, daß er auch beim Massenstreik 1889 eine führende Rolle übertragen erhielt. Mit seinem Kameraden Fritz Bunte und August Siegel wurde Schröder zum Kaiser gesandt und von diesem in der historisch gewordenen Audienz am 14. Mai empfangen. Hier ersuchte Schröder den Monarchen um sein Eintreten für die Wiedereinführung der Achtstundenschicht. Indessen zögerten die Kräftebesitzer ihren Willen durch. Jedoch hatte der Massenstreik direkt und indirekt einige sozialpolitische und betriebstechnische Reformen zur Folge. Schröder war auch einer der Hauptförderer der Bergarbeiterinternationale, an deren Leitung er Jahrzehnte teilnahm. 1889, 1893 und 1898 kandidierte er als sozialistischer Reichstagskandidat im Kreise Essen. Auch wurde Schröder in die Leitung des 1889 gegründeten Verbandes der Bergleute Deutschlands gewählt. Als sein Vorsitzender erduldet der Verstorbenen alle Schicksale dieser vielverfolgten Gewerkschaft. Der furchtbarsten Leidenstafel mußte er nehmen, als er und noch sechs Kameraden 1895 auf das Zeugnis des schuftigen Gendarmen Winter wegen „Meineids“ zu 2 1/2 Jahre Zuchthaus verurteilt wurde. Erst 1911 erfolgte in dem Wiedereinmündungsverfahren die glänzende Rehabilitierung der „Meineidigen“. Aber diese furchtliche Leidenszeit hatte den Körper und Geist der „Zuchthäuser“ Schröder und seines Leidensgefährten Meyer derart zerrüttet, daß Meyer schon früher, Schröder 1911 körperlich gänzlich zusammenbrach. Er erlitt, mitten in der Organisationsarbeit, auf der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes einen Schlaganfall, der sich wiederholte. Schröder wurde schließlich ganz gelähmt und lag nun völlig hilflos auf dem Sockenlager. Aus diesem Zustand hat jetzt der mitleidige

Zu Ludwig Schröder schied eine Persönlichkeit dahin, deren Andenken untrennlich mit der Geschichte der deutschen Bergarbeiterkämpfe verknüpft ist und deshalb auch in den Annalen der gesamten deutschen wie in der internationalen Arbeiterbewegung einen Ehrenplatz verdient. Der Verstorbenen verlor die Typus des altwestfälischen zähen Arbeiterführers, der allen Gewalten und Verfolgungen zum Trotz sich immer wieder gegen das feiner Klasse widersetzen konnte und dabei die bittersten Leiden mit einem unverwundlichen Optimismus, ja mit einem bewundernswürdigen Humor hinnahm. Wenn je auf einen Menschen das Wort: „Leben heißt kämpfen!“ zutrifft, dann auf Ludwig Schröder, dessen Leben jahrzehntelang ein Kampf für die Rechte der Arbeiterklasse gegen die stärksten kapitalistischen Gewalttäter war. Er sah noch nicht die Befreiung der Arbeiterklasse, aber er gehörte zu ihren eifrigsten Vorämpfern und wies so den nachgebornen den Weg zum Ziele.

In der Jahre des „alten Luz“ trauern Hunderttausende seiner Berufsgenossen und die Nachwelt von seinem Tod wird in Tausende von Proletariatsbergen innerlich und außerhalb Deutschlands das dankbare Gefühl für die unvergänglichen Verdienste Ludwig Schröders wachrufen in dem schmerzlichen Bewußtsein, daß der Besten einer von den Pionieren der modernen Arbeiterbewegung nicht mehr ist.

**Ein Kulturtat der freien Gewerkschaften.** Die „Kölnische Zeitung“ bespricht in einem Artikel den Schnapsgenuss und den Schnapsbott und kommt zu folgendem Resultat:

„Nebenbei hat der Brautweingenuß in den Arbeitermassen im Industriegebiet seit Jahren stetig, wenn auch langsam abgenommen. Am meisten und schwersten wird dem Schnapsgenuss noch gebuhrt bei den fremden Arbeitern, die hier verweilt sind. Nicht zum wenigsten haben zur Minderung des Brautweingenußes die freien Gewerkschaften mit ihrem Schnapsbott beigetragen.“

Was die „Kölnische Zeitung“ hier zum Ausdruck bringt, ist die Anerkennung eines Verdienstes, in dem sich eine Kulturtat ausdrückt. Daß es die freien Gewerkschaften sein müssen, die der Schnapspest erst wirksam zu Leibe gehen können, ist ein Beweis für ihren großen Einfluss auf die Arbeitermassen.

**In der eigenen Schlinge.** Den Scharfmachern wird es allerdings doch etwas unheimlich zu Mute um die Folgen ihrer eigenen wüsten Hege. Es zeigen ihnen aufnehmend einige Bedenken auf, ob sie nicht in die Schlingen, die sie fertige dem Koalitionsrecht der Arbeiter legen, selbst verwickelt geraten könnten. Sie haben sich bei ihrem fortwährenden Geschäft nach Ausnahmegesetzen gegen die organisierten Arbeiter übernommen und es graut ihnen vor der Verwirklichung ihrer eigenen reaktionären Intrige. Und dann dieser Reichstag! Dem gar nicht recht zu trauen ist. Der für ein glattes Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter doch schließlich nicht zu haben ist, der unter Umständen ein Gesetz schaffen könnte, daß sie, wenn auch sehr entfernte Möglichkeit in sich bergen könnte, auch einmal gegen die Unternehmer in Anwendung zu kommen. Wozu auch schließlich neue, härtere Gesetze für die Arbeiter! Jetzt die täglich immer mehr zu Massenurteilen neigende Rechtsprechung in Deutschland nicht mit aller Deutlichkeit, daß den Scharfmachernwünschen bei der heutigen Gesetzesgebung kein Verlauf genügt wird?

In dieser sehr nabeliegenden Erkenntnis ist jetzt der Verband sächsischer Industrieller gekommen. In einem soeben herausgegebenen Zirkular, das natürlich nur für seine Mitglieder bestimmt war, belehrt er diese darüber, daß ein Verbot des Streikpostens nicht das A und O aller Scharfmachernwünsche sein kann und der Verstand, ja selbst die Reichsregierung für die Scharfmachernforderungen gar nicht so zu haben sind, wie es von seiner Seite gewünscht wird. So wird mit einer gewissen Scheinheiligkeit im Zirkular gesagt:

„Unter diesen Umständen kann es nur als höchst bedauerlich bezeichnet werden, wenn unter den Industriellen von immer die Forderung genährt wird, daß es lediglich

eines Streikpostensbedarfs bedürfe, um den gegenwärtig bestehenden Mißständen ein Ende zu bereiten und als ob Streikpostengesetz und ausreichender Arbeitwilligenschutz ein und dasselbe wäre. Es wird dabei leider nicht auf die Tatsache hingewiesen, daß die Reichsregierung mehrere Male erklärt hat, daß sie ein solches Gesetz nicht einbringen werde, daß der Reichstag bereits dreimal über eine Resolution, welche das Streikpostengesetz fordert, abgestimmt hat und daß die Mehrheit, die sich gegen diese Resolution gewendet hat, bei jeder dieser Abstimmungen gewachsen ist.“

Wer daher heute die Industrie auf den Weg verweist, durch Forderung eines besonderen Streikpostengesetzes den für die Industrie notwendigen Schutz zu erreichen, der gibt ihr in Wirklichkeit nichts weiter als theoretische Ratschläge statt praktischer Hilfen. Der Verband sächsischer Industrieller hat es für seine Pflicht gehalten, praktische Arbeit zu leisten und sich nicht damit zu begnügen, Gesetze zu fordern, von denen von vornherein feststeht, daß sie gegenwärtig und für absehbare Zeit nicht durchzuführen sind.“

Nach diesem Bekenntnis über den erschütterten Glauben an eine baldige reaktionäre Gesetzgebung kommt dann aber die Befürchtung, in die eigene Schlinge zu geraten, wie folgt zum Ausdruck:

„Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß ein Verbot des Streikpostens doch nicht einfach in der Form dieses Wortlautes als Gesetz denkbar ist, sondern doch nur paritätisch in der Form durchgeführt werden könnte, wie es seinerzeit der Zentralverband deutscher Industrieller vorgeschlagen hat, wonach sich derjenige einer ge-

**Spätestens am 30. Mai ist der 23. Wochenbeitrag für 1914 (31. Mai bis 6. Juni) fällig.**

fährlichen Drohung schuldig machen sollte, der es unternehme, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Gassen, Bahnhöfe, Wasserstraßen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen. Mit wem Recht ist demgegenüber von seiten großer Arbeitgeberverbände darauf hingewiesen worden, daß eine solche Bestimmung auch die Ausperrung der Unternehmer, das Herausdrängen von Lizenzen und alle dazugehörigen Hilfsmittel der Arbeitgeber in Kampf mit den Gewerkschaften unmöglich machen würde. Ebenso ist von seiten der verarbeiteten fertellierten Industrie betont worden, daß verschiedene Bestimmungen, die sich gegen den Zwang und Terrorismus der Arbeiter richten, sinngemäß auch auf die Organisationen der Arbeitgeber Anwendung finden würden und die Möglichkeit des Zusammenschlusses in Fällen von Krisen außerordentlich erschweren könnten.“

Und diese Befürchtung trügen sie noch mit einem Zitat aus einer Rede des konservativen sächsischen Landtagsabgeordneten Dr. Wöhne, der im Landtag gesagt hat, daß die schwarzen Listen, die Materialsperrre, die Rundenperre usw. ein Mißbrauch des Koalitionsrechts sei. Deshalb — so heißt es im Zirkular — müßten die Unternehmer vor der Entscheidung es sich genau überlegen, ob die Nachteile, welche die mit einem solchen Gesetz untrennbar verknüpfte Aufhebung der Tätigkeit der Unternehmerverbände mit sich bringe für die Unternehmer nicht schwerwiegender sein würden, als der Nutzen, der aus einem solchen Gesetz herauskommen soll.

Der Verband der sächsischen Industriellen sagt deshalb in dem Zirkular, daß neben der Unterstützung der nationalen Arbeiterorganisationen nur noch der Weg übrig bleibe, durch energische Anwendung der bestehenden Gesetzesbestimmungen, durch Ausbildung besonderer Beamten dem Unwesen des Streikpostens Lebens wirksam entgegenzutreten und somit den Unternehmern einen praktischen Schutz zu gewähren, der ihnen durch die aussichtslos und für sie selbst bedenkliche Forderung eines besonderen Streikpostengesetzes nicht gewährt werden kann.

Die sächsischen Industriellen sind noch lange nicht die Dummen. Sie ziehen rechtzeitig ihren Kopf aus der eigenen Schlinge. Haben Sie nur Vertrauen zu unseren Behörden und Gerichten, meine Herren! Dort sind Ihre Interessen unter der heutigen Gesetzgebung besser gewahrt, als wenn sich diese gemischte Gesellschaft, dieser Reichstag, mit den von Ihnen gewünschten neuen Ausnahmegesetzen befassen soll. Regierung, Polizei und Gerichte arbeiten ja nur für Sie, meine Herren!

**Für die Arbeiterinnen.**

**Zur Praxis des Frauenwahlrechts.** In dem nordamerikanischen Bundesstaat Illinois nahmen kürzlich die Frauen zum ersten Male an den Staatswahlen teil. Neben 455 000 Männern waren in Chicago 217 000 Frauen in die Wählerlisten eingetragen. Die Beteiligung an den Wahlen war bei Männern und Frauen dieselbe. Von den Männern übten 73 pSt., von den Frauen 73 pSt. das Wahlrecht aus. Im Vordergrund des Wahlkampfes stand ein Gesetz über die Beschränkung des Handels mit geistigen Getränken. Dies hat die starke Beteiligung der Frauen am Wahlkampf und an der Abstimmung zur Folge gehabt, und eben dadurch ist es den Frauen auch gelungen, einen großen Einfluss nach der Richtung der Mäßigkeit her auszuüben.

Es zeigt sich hier dasselbe Bild wie schon früher in den Ländern mit Frauenwahlrecht: Die Frauen benutzen ihre politische Macht, um den Alkoholgenuss mit gesetzlichen Maßnahmen einzuschränken. Das ist gewiß eine hoch erfreuliche Wirkung des Frauenwahlrechts!

**Literarisches.**

Der „Wahre Jacob“, der soeben die 11. Nummer seines 13. Jahrganges, 16 Seiten stark, erscheinen ließ, bietet darin aus Anlaß des 100. Geburtstages von Michael Bakunin eine

lebendige Beschreibung seines bewegten Lebens aus der Feder von Edward Bernstein, der ein gutes Porträt des vielverkannten Russen beigegeben ist. In seinem übrigen Teil behandelt der „Wahre Jacob“ in Text und Bild die wichtigsten Vorgänge des politischen Lebens, woraus wir folgende Beiträge erwähnen:

Bilder: Der schwarze und der blaue Wolf in Deutschland. — Der neue Gärtner in den elsaß-lothringischen Anlagen. — Der Absolutismus in Oesterreich-Ungarn. — Der neue Paragraf in Versuchung. — Aus Jagows Reich. — Die dicke preussisch-russische Freundschaft. — Jüder raus! — Paul Hesse in Kengsten. — Kinogenfur. — Nusanwendung. — Text: Der Dollar Krieg. — Das Lied von den Papieren. — Von Sulla. — Gefährliche Lieder. — An Dallwitz! Von Lehmann. — Alexander der Zweite. — Lieber Jacob! Von Jotziff Hauke. — Der neue Statthalter. Von Aminius. — Erhöhte Firtengesühle. Von Ferdinand Madlinger. — v. Arnim-Schnodderheim an v. Below-Platenburg. — Gleich und Gleich. Von Alfred Scholz. — Das Wunder. Von Dr. Die Missionsspeitsche. — Aus der Aristokratie. Von Phil. — Ufm. Ufm.

Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. F. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolportageuren zu beziehen.

Im Verlag von J. F. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Dequetter, Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus** von Max Adler. Preis broschiert M. 2, gebunden M. 2,50. 56. Band der Internationalen Bibliothek.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Jean Jacques Rousseau, Friedrich Schiller, Johannamel Kant, Johann Gottlieb Fichte, Henri de Saint-Simon, Robert Owen, Wilhelm Weitling, Ludwig Feuerbach, Max Stirner, Ferdinand Lassalle, Friedrich Engels Anfänge, Marx und Hegel, Marx im Verständnis des Proletariats.

„Natur“, Halbmonatsschrift für alle Naturfreunde, Organ der deutschen und österreichischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Herausgeber Professor Dr. Maxilian Schmid und Dr. Curt Theising. Heft 10 bis 12. Jährlich 24 Hefte mit vielen Abbildungen und fünf reich illustrierten Büchern zum Preise von M. 6. Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft, Geschäftsstelle Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

Von dieser ganz hervorragenden Zeitschrift liegen die neuesten Hefte vor. Wohl jeder, der der Natur einige Liebe entgegenbringt, sei es auf welchem Gebiete es wolle, wird hier Anregungen finden, sich weiter zu bilden und weiter zu forschen. Franz Kurck bietet eine seiner wunderbarsten astronomischen Blaudeckungen; er spricht über den Mond und was wir auf Grund der bisher angestellten Forschungen wissen. Eine eingehende Abhandlung über das Auge und Sehen der Insekten stammt von Dr. Ludwig Laven. Die erläuterten Abbildungen, welche außerordentlich klar gezeichnet sind, verdeutlichen seine Worte in anschaulicher Weise und lassen uns klar erkennen, wie unsere Insekten die Welt anschauen. So manche Gewohnheiten dieser Lebewesen, welche uns früher rätselhaft erschienen, werden uns jetzt durch diese Untersuchungen verständlicher. Ganz hervorragend ist auch der Artikel von Arns Marx „Koberner Fragen der Ornithologie“, welchen wir den Vogelfreunden unter unsern Lesern eindringlich empfehlen können. Auch L. Zimmermann erfreut mit einer seiner reizvollen Blaudeckungen „Vorfürhling in Wald und Flur“. Außerordentlich interessant sind die Ausführungen von Professor Dr. R. Schreiber „Der Mensch als Herr der Natur und die Technik“. Schreiber versteht es, in Spannung zu halten und anschaulich zu schildern, wie der Mensch mit fortschreitender Intelligenz sich zum Herrn der Erde aufgeschwungen hat. Der Aquarien- und Terrarienforschung findet reiche Anregungen in den Artikeln von Professor Urban, B. Schreitwiler und Ph. Schmidt, welche einige seltener Aquarien- und Terrarienfische behandeln. Neizvoll sind die Schilderungen von Professor Urban „Aus des Aquariarers Kinderstube“. Dr. Hans Immann führt seine Rubrik „Kritische Kopie der Praxis“ weiter aus. Er schildert die Ausübung des Arbeitsplatzes und gibt Anleitungen zum Sammeln und Untersuchen des Frühlingmaterials und besonders der Käferlarven. Ebenfalls spricht er in der Rubrik „Neues aus der Zoologie“ über den „Einfluss der Radiumstrahlen auf tierische Zellen“, seine Schilderungen, welche sich auf Experimente stützen, die im biologischen Institut der Universität Berlin vorgenommen wurden, werden jeden Biologen außerordentlich fesseln. Weitere Artikel bringen Schilderungen aus dem Gebiete der Naturdenkmalspflege, der Agronomie, Bitterungskunde, der Optik, Gartenkunde, Physik und Mechanik, Urgeschichte, Geologie usw., so daß das Interesse von der ersten bis zur letzten Zeile wachgehalten wird. Der Bezug ist auch deshalb zu empfehlen, weil jeder Abonnent gleichzeitig Mitglied der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft wird und als solches eine Anzahl von Vergünstigungen genießt, die es kaum auszuwerten erübrigen lassen, daß die Gesellschaft den billigen Preis von M. 6 für 24 Hefte der Zeitschrift und fünf Bücher im Werte von je M. 1 halten kann. Jede Buchbestellung, samt aber die Geschäftsstelle der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Leipzig nimmt Anmeldungen zur Mitgliedschaft entgegen.

**Zur Beachtung!**

Für Nr. 22 des Organs muß des Freitagabend bereits am **Sonnabend, 30. Mai, vorm. 10 Uhr, Redaktionsratung eintreten!** Die bitten, dies in allen Zahlstellungsverhältnissen zur Notiz zu nehmen. **Die Redaktion.**



